



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW
A-1012 Wien, Stubenring 12: Revision, Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DWAn das
Präsidium des
Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien

105	GE	02
Datum: 28. SEP. 1992		
Verf. 29.9.92		

H. Obzwanger

1992 09 24

Wien, am

Telefax BMLF.: 6503

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

11.101/01-I 1/92

Dr. Dadatschek/6648

Betreff:

BMG 1986;
Telekommunikation;
Europäische Integration

In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986
geändert wird.

Für den Bundesminister:

Dr. Hancvencl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:*R. Hancvencl*

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW
A-1012 Wien, Stubenring 12: Revision, Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

An das
Bundeskanzleramt-
Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
A-1014 Wien

Wien, am 1992 09 24

Telefax BMLF.: 6503

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

11.101/01-I 1/92

Dr. Dadatschek/6648

Betreff:

BMG 1986;
Telekommunikation;
Europäische Integration

Vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst mit
Zl. 601.876/11-V/2/92 zum Entwurf betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986
geändert wird,

um Stellungnahme ersucht, teilt das Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft mit, daß aus der Sicht seines Wirkungsbe-
reiches

kein Einwand

zu erheben ist.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erlaubt sich
darauf hinzuweisen, daß in § 17 Abs. 3 des Entwurfes die Wendung
"zu letzt" zu ersetzen wäre durch das Wort "zuletzt".

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

- 2 -

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß im Versendungsschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst das Zitat der EG-Richtlinie falsch angegeben ist und im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Korrektur jedenfalls in den Erläuternden Bemerkungen vorzunehmen ist.

Auch wird angeregt, aus arbeitsökonomischen Gründen bei der Zitierung von EG-Vorschriften der Zitierform des Fundstellenverzeichnisses des Gemeinschaftsrechts zu folgen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergehen an das Präsidium des Nationalrates.

Für den Bundesminister:

Dr. Hancvencl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

